



COPD – Deutschland e.V.

Geschäftsstelle Landwehrstrasse 54 47119 Duisburg

Tel.: 0203-7188742

E-Mail: verein@copd-deutschland.de

Web: <https://www.copd-deutschland.de>

Leitsätze zur Zusammenarbeit mit der Industrie (Selbstverpflichtungserklärung)

1. Der COPD - Deutschland e. V. - richtet seine Tätigkeit an den Bedürfnissen und Interessen von Menschen mit chronisch obstruktiven Atemwegserkrankungen aus. Leitkriterium seiner Arbeit ist daher, die Selbstbestimmung und das Wohlbefinden der genannten Interessengruppen zu fördern und nicht die Erwartungen der Geldgeber, egal ob die der öffentlichen Hand oder von Sponsoren, zu erfüllen.
2. Der COPD – Deutschland e. V. gibt keine Empfehlungen für einzelne Produkte oder Produktgruppen noch für bestimmte Therapien.
3. Der COPD – Deutschland e. V. ist in seiner fachlichen Arbeit nicht an medizinische Schulen gebunden.
4. Der COPD – Deutschland e. V. nimmt finanzielle Unterstützung auch von Firmen der medizintechnischen und pharmazeutischen Industrie entgegen.
5. Der COPD – Deutschland e. V. lässt sich von mehreren unterschiedlichen Unternehmen der Industrie unterstützen, um nicht in Abhängigkeit eines bestimmten Unternehmens zu geraten.
6. Der COPD – Deutschland e. V. achtet bei der Förderung durch die Industrie darauf, dass eine Einstellung der Unterstützung niemals den Fortbestand des Vereins COPD – Deutschland e.V. gefährden kann.
7. Der COPD – Deutschland e. V. sichert, um seine Unabhängigkeit gegenüber den ihn unterstützenden Firmen zu wahren, das Verhältnis zu ihren Sponsoren und Fördermitgliedern i.d.R. schriftlich ab.
8. Der COPD – Deutschland e. V. bietet den ihn unterstützenden Firmen dort, wo dies fachlich zu verantworten ist an, seine Unterstützung öffentlich zu dokumentieren. Ausgeschlossen sind solche Formen der Dokumentation, die im Zusammenhang mit Information die Bevorzugung einzelner Produkte, Produktgruppen oder Anbieter nahe legen und daher als eine indirekte Produktempfehlung verstanden werden könnten.
9. Der COPD – Deutschland e. V. gewährt den ihn unterstützenden Firmen im Rahmen der jeweils geschlossenen vertraglichen Vereinbarung bestimmte Kommunikationsrechte.

Duisburg, Januar 2007 / Februar 2020